



Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-
Westfalen“

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- Fassung Januar 2025 -

Präambel

Die Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nehmen ihre Aufgaben unabhängig und klientenzentriert wahr. Die Beratungen sind ergebnisoffen. Die Wahrnehmung der Beratungen durch die Geflüchteten ist freiwillig.

Das vorliegende Kurzkonzept gibt im Rahmen des Förderaufrufs einen kurz gefassten Überblick über die Aufgaben. Die Träger können durch Fachkonzepte die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisieren.

Zielgruppe und allgemeine Rahmenbedingungen

Die Beratungsstellen leisten im Rahmen des geförderten Stellenumfangs ihre Arbeitszeit grundsätzlich außerhalb der Landeseinrichtungen, folglich in den Kommunen, ab. Die Berater:innen halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.

Die Beratungsangebote richten sich an unbegleitete minderjährige Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune sowie an Personen und Stellen, die diese betreuen und beraten. Über den Zeitpunkt der Entlassung aus dem Beratungsangebot entscheidet die Asylverfahrensberatung umG in jedem Einzelfall, z. B. bei Vorliegen eines gesicherten Aufenthaltsstatus, bei Eintritt der Volljährigkeit. Bei klientenseitigem Beratungsbedarf kann die Beratung im Rahmen der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete weitergeführt werden, längstens jedoch bis zum Ende der Hilfsmöglichkeiten gemäß SGB VIII.

Die Förderrichtlinie enthält Regelungen dazu, welche Qualifikationen für die Besetzung der Asylverfahrensberatungsstellen umG in Betracht kommen und welche Höchstfördersätze insoweit gelten.

Aufgabenprofil

Das Profil der Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete stützt sich auf die Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen des Landes Nordrhein-Westfalen von 2017. Es berücksichtigt folgende Aufgaben:

- **Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten** (Asylverfahren/Dublin-Verfahren; aufenthaltsrechtliches Clearing; Unterstützung im Clearing-Verfahren; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Aufenthaltsrecht;

Sekundärmigration; Familienzusammenführung (im Kontext von Dublin); Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung bzw. Identitätsklärung; Erstinformation zu Abschiebung/Aufenthaltsbeendigung; Prozesskostenhilfe)

- **Beratung im Kontext (vorläufiger) Inobhutnahme und Vormundschaft** und Jugendhilfe (Altersfeststellung; Zuweisung; klienten- und themenbezogene Beratung von Jugendhilfeträgern und Vormündern, Jugendämtern; klienten- und themenbezogene Beratung zur Verwandtenpflege; klientenbezogene Beratung bei Hilfeplanung)
- **Fachliche Unterstützung in Behördenangelegenheiten** (gegenüber Sozialämtern, Ausländerbehörden, Jugendämtern etc.)
- **Hilfestellung im Kontext von Bildung, Ausbildung und Arbeit** (Beschäftigungserlaubnis; berufliche Qualifizierung; Anerkennung von Abschlüssen, Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung)
- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB VIII; sonstige soziale Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschuss, Unterhaltsvorschuss, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Verwandtenpflegegeld, BAföG))
- **Information im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe** Vereinsmitgliedschaften etc.; Sport, Musik, Kultur; LSBT*I*Q-Personen; Migrantenselbstorganisation (MSO))
- **Hilfestellung in Gesundheitsangelegenheiten** (Anbindung an Ärzte/Gesundheitssystem (inkl. Psychosoziale Zentren), Krankenscheine/ Gesundheitskarte; psychische Probleme/Traumatisierung)
- **Hilfestellung im Kontext von Wohnen bzw. Unterbringung** (Klärung der Wohn-/Unterbringungssituation; Umverteilung; Wohnsitzauflagen; Erstinformation zur Wohnungssuche)
- **Hilfestellung in Personenstandsangelegenheiten** (Sorgerechtserklärung, Vaterschaftsanerkennung, Geburtenregistrierung, Information zur Eheschließung)
- **Information und Hilfestellung im Kontext von Vulnerabilität** (LSBT*I*Q-Personen; Umgang mit und Unterstützung bei Vulnerabilität)
- **Information im Kontext des Gewalt- und Opferschutzes** (im Fall von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing)
- **Erstinformation zu ordnungs-/strafrechtlichen Angelegenheiten** (insbesondere zu den Themen Strafanzeige, Strafbefehl, Bußgeld, Rechtsmittel/Rechtsbehelf, Zeugeneigenschaft, rechtlicher Beistand)
- **Erstinformation im Kontext von Verbraucherfragen** (insbesondere zu den Themen Bankkonto, Verträge, Schulden, Steuern, Rundfunkbeitrag)
- **Beratung und Schulung von Vormündern und Fachkräften der Jugendhilfe**

Bei Bedarf erfolgt stets eine Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen sowie an Rechtsanwälte. Sofern Anzeichen von psychischen Erkrankungen erkannt werden, soll eine Verweisberatung, insbesondere zu den Psychosozialen Zentren stattfinden. Insbesondere kann auch an die Jugendmigrationsdienste bzw. regionalen Beratungsstellen verwiesen werden. Zusätzlich zur Einzelfallhilfe kooperiert die Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgabenbezogen mit Behörden, Institutionen und Fachinstanzen und fördert das bürgerschaftliche Engagement.

Die Berater:innen bewerben ihr Angebot aktiv bei Geflüchteten und Behörden insbesondere in Form der persönlichen Ansprache, durch Flyer und/oder Plakate. Das Beratungsangebot soll niederschwellig zugänglich sein. Zu den Leistungen gehören neben der Einzelfallhilfe Angebote der Gruppenarbeit, der Netzwerk- und Projektarbeit.

Bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben werden die Berater:innen durch die überregionale Fachbegleitung unterstützt.

Sonstiges

Die Asylverfahrensberatungsstellen umG dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms.

Die Asylverfahrensberatungsstellen umG beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Ferner sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Sie nehmen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.

Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung sollen die Beratungsstellen gleichmäßig im Land verteilt sein.